

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

27.06.1923

Geschäftszahl

1Ob456/23

Norm

ABGB §863 EII;

Rechtssatz

(Zum AHGB) Die widerspruchslose Annahme einer Faktura mit dem Vermerke, daß bei Verzug eine Erhöhung im Verhältnisse zur mittlerweile eingetretenen Geldentwertung und außerdem 10 Prozent Verzugszinsen berechnet werden, ist nicht verbindlich (Abstrakter Verzugsschaden).

Entscheidungstexte

TE OGH 1923/06/27 1 Ob 456/23

Veröff: SZ 5/170

Rechtssatznummer

RS0015907